

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1457/25

### Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des JHA vom 22.05.2025 zum TOP 6.1 - Kindeswohlgefährdung (Drucksache 0704/25) - hier: Ablehnung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten

### Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

### Stellungnahme

Die Beantwortung der DS 0704/25 erfolgte auf Grundlage der vom Thüringer Landesamt für Statistik vorgegebenen Erhebungsmerkmale für die Statistik der Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII. Ein spezifischer Indikator „Ablehnung der Hilfs-/Unterstützungsangebote“ ist in den amtlichen Erhebungsmerkmalen nicht abgebildet. Statistisch erfasst wird die Anrufung des Familiengerichts. Eine Anrufung des Familiengerichts durch das Jugendamt ist bspw. dann notwendig, wenn die Eltern nicht bereit sind, die Gefahr für das Kind abzuwenden (z. B. indem sie angebotene Hilfen ablehnen). Daher erfolgt die nachfolgende Beantwortung auf Grundlage des Indikators „Anrufung des Familiengerichts“.

Im Jahr 2024 erfolgte in 18 Fällen mit der Einschätzung „Kindeswohlgefährdung“ und in 26 Fällen mit der Einschätzung „latente Kindeswohlgefährdung“ eine Anrufung des Familiengerichts.

Es erfolgte keine Anrufung des Familiengerichts in Fällen mit der Einschätzung „keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe- /Unterstützungsbedarf“.

### Anlagen

gez. Thomas Trier

12.06.2025

---

Unterschrift Amtsleitung

---

Datum